

Fuchs auf der Straße ...

Unfall mit dem Mietwagen: grobe Fahrlässigkeit?

Mit einem gemieteten BMW 318 war der Mann gegen vier Uhr morgens auf der Autobahn von Stuttgart nach Pforzheim unterwegs. Plötzlich lief ein Fuchs vor dem Wagen in die Fahrbahn. Nach einem "leichten Ausweichmanöver" landete der Autofahrer mit dem BMW an der Leitplanke. In seinem Schadensbericht für den Autovermieter schrieb er dazu: "Ausweichen aufgrund eines Wildwechsels (vermutlich Fuchs) nach rechts, wobei die etwas in den Seitenstreifen hineingebaute Leitplanke berührt wurde".

Durch den Unfall entstand dem Autovermieter ein Schaden von 8.892,69 Euro. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens musste der Mieter allerdings nur für grob fahrlässig verschuldete Unfälle haften. Der Autovermieter verlangte Schadenersatz, doch der Bundesgerichtshof entschied zu Gunsten des Automitiers (XII ZR 197/05).

Ein abruptes Ausweichmanöver, verbunden mit scharfem Abbremsen und Kontrollverlust über den Wagen, wäre in so einer Situation als grob fahrlässig begangener Fahrfehler zu bewerten. Es sei aber nicht grundsätzlich als "subjektiv völlig unentschuldigbar" (und damit als grob fahrlässig) einzustufen, wenn ein Autofahrer versuche, einem die Fahrbahn überquerenden Fuchs auszuweichen.

Das sei eine natürliche Reaktion: Wenn plötzlich ein Hindernis auftauche, werde wohl fast jeder Autofahrer einen Zusammenstoß vermeiden wollen. Das sei vielleicht nicht immer sinnvoll oder zweckmäßig, stelle aber kein "unverzeihliches Fehlverhalten dar, das ein gewöhnliches Maß erheblich übersteige". Wäre nicht an dieser Stelle die Leitplanke verstärkt worden, so dass sie in den Seitenstreifen hineinragte, wäre durch eine leichte Lenkbewegung bei Tempo 120 km/h möglicherweise gar nichts passiert.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/fuchs-auf-der-strasse>